



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Infoblatt betreffend ausserhäuslichen Kinderbetreuung während der Zeit der Schliessung der öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen sowie ausserhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen.

Die Schliessung der ausserhäuslichen Betreuungseinrichtungen sowie der Spielgruppen ist eine der von der Liechtensteinischen Regierung gesetzten Massnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus. Die Verlangsamung der Ausbreitung ist deshalb von grösster Bedeutung, da so sichergestellt werden soll, dass das liechtensteinische Gesundheitswesen in der Lage dazu ist, die mit dem Coronavirus verbundenen Herausforderungen zu meistern. Erfreulicherweise bilden sich jetzt spontan Gruppen von Personen, die Kinderhütendienste organisieren wollen. Bei der Ausgestaltung dieser Angebote ist auf möglichst kleine Gruppengrössen (maximal fünf Kinder!) zu achten, damit der Zweck der Schliessung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, nämlich die Minimierung von Ansteckungen, weiter verfolgt werden kann.

Informationen zu weiteren Massnahmen oder zum Schutz vor der Ausbreitung des Coronavirus finden sich unter www.regierung.li/coronavirus oder auf der Internetseite des Amtes für Gesundheit (www.ag.llv.li).

Die ausserhäusliche Betreuung von Kindern durch Tagesmütter ist nach wie vor möglich. Dabei sind zwingend die allgemeinen gesetzlichen Vorgaben gemäss Kinder- und Jugendgesetz (KJG), Kinderbetreuungsverordnung (KBV) und der „Richtlinien des Amtes für Soziale Dienste für die Bewilligung und Aufsicht in der ausserhäuslichen Betreuung von Kindern“ einzuhalten (www.asd.llv.li). Die Gruppengrösse der betreuten Kinder (inklusive der eigenen unter 16 jährigen Kinder) darf fünf Kinder nicht überschreiten (siehe oben genannte Richtlinien). Die Tagesmütter werden grundsätzlich über das Eltern Kind Forum (www.elternkindforum.li) vermittelt und verwaltet.

Privatpersonen/Private Initiativen

Privatpersonen, Vereine und andere Vorstösse, die im genannten Zeitraum eine Betreuung von fremden Kindern wahrnehmen, dürfen ebenfalls maximal fünf Kinder (inklusive der eigenen) betreuen. Dabei ist unbedingt folgende Bestimmung zu beachten:

Sobald ein Kind und/oder eine Betreuungsperson erste Symptome einer Erkältung (Fieber, Husten) aufweist/en, muss die Betreuung per sofort eingestellt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die maximale Grösse der Kleingruppen!

Bei Fragen betreffend die ausserhäusliche Kinderbetreuung wenden Sie sich bitte telefonisch an das Amt für Soziale Dienste, an Frau **Sarah-Ladina Frick + 423 236 72 76** oder Frau **Jennifer Rheinberger + 423 236 72 64**.

Ausserhäusliche Notfallbetreuung

Es besteht die Möglichkeit einer äusserhäuslichen Notfallbetreuung für Eltern, welche ihre Kinder nicht auf einem anderen Wege betreuen können und einen wichtigen Grund nachweisen können (dringende Arbeit o.ä.), dass sie auf eine Notfallbetreuung angewiesen sind. **Wir bitten Sie, das Formular: Notfallbetreuung auszufüllen, zu unterzeichnen und dem Amt für Soziale Dienste per E-Mail (info.asd@llv.li) zuzustellen.**

Bei Allgemeinen Fragen betreffend dem Coronavirus wenden Sie sich bitte an: + 423 236 76 82.